

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/208
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	02.07.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-54/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	08.07.2025	öffentlich

Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nrn. 282/2, 282/20, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 6)

Sachverhalt / Rechtslage

Eine Bauvorlage im Genehmigungsverfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nrn. 282/2, 282/20, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 6) wurde eingereicht.

Das Wohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 22° geneigtem Satteldach errichtet werden. Das Garagengebäude mit begrüntem Flachdach wird an die nordwestliche Giebelwand ohne direkten Zugang zum Wohnhaus angebaut.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schönbrunn – Reundorfer Straße“ und entspricht den darin enthaltenen Festsetzungen. Daher wurde seitens der Bauherren ein Genehmigungsverfahren (Art. 58 Abs. 1 BayBO) beantragt. Da alle Tatbestände des Art. 58 Abs. 1 BayBO (kein Sonderbau, entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, Erschließung gesichert) erfüllt sind, kann das Vorhaben im Genehmigungsverfahren errichtet werden.

Die nach Maßgabe der städtischen Stellplatz- und Garagensatzung erforderlichen zwei Stellplätze werden auf dem Baugrundstück nachgewiesen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschlussvorschlag

Der Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Bauvorlagen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nrn. 282/2, 282/20, Gemarkung Schönbrunn (Gebrüder-Vetter-Ring 6) im Genehmigungsverfahren zur Kenntnis.

Anlagen:

- 1 Lageplan
- 1 Bauzeichnung (Grundrisse, Ansichten, Schnitt)
- 1 Bauzeichnung (Abstandsflächen- und Entwässerungsplan)

Bad Staffelstein, 03.07.2025

Meißner